

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fally Sitzmöbel GmbH

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Wir bestätigen die Bestellung durch Zusendung (Brief, Fax oder Email) einer Auftragsbestätigung an die vom Besteller angegebene Rechnungs- oder Email-Adresse. Für die Auftragsbestätigung behalten wir uns eine Frist von 14 Tagen vor.

1.2 Der Kunde hat die Richtigkeit der Auftragsbestätigung, die darin festgesetzten Liefertermine zu prüfen und bei Abweichen der Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Auftrag innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich zu widersprechen, widrigenfalls diese Abweichungen als genehmigt gelten.

2. PREISE

2.1 Alle angeführten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich für Lieferungen ab einem NETTO-Warenwert von mindestens € 1.000,- frei Haus. Bei niedrigerem Wert berechnen wir 8% Transportkostenanteil vom Auftragswert, jedoch mind. € 25,-.

2.2 Aus versandtechnischen Gründen werden verschiedene Produkte zerlegt geliefert. Besteht der Käufer auf eine besondere Verpackung oder auf eine besondere Versandart, werden die auftretenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Teillieferungen sind zulässig und gelten als in sich geschlossenes Geschäft.

3. LIEFERUNG

3.1 Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, durch LKW, Post oder Bahn. Nicht vorhergesehene Kosten bei Montage und Lieferung, verursacht durch den Auftraggeber oder anderer am Bau beschäftigter Firmen, wie z.B.: Zwischenlagerung, mehr malige Anfahrt, Verschiebung von Montagen oder deren Unterbrechung und zusätzliche Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.2 Wenn nicht anders festgelegt, erfolgt die Lieferung hinter die erste versperrbare Türe. Der Auftraggeber hat für die ordnungsgemäß durchzuführenden Lieferungen und Montagen zumutbare Bedingungen sicherzustellen. Diese sind z.B.: entsprechende Beheizung, trockene Räume, gesicherte Zufahrt für LKWs, Benützungsmöglichkeit eines Aufzuges. Möglichkeit der Strom- und Beleuchtungsbenützung und Vorhandensein eines versperrbaren Raumes.

4. LIEFERZEIT

4.1 Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen pünktlich einzuhalten. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen usw. ganz oder teilweise verzögert, so verlängert sich unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung.

4.2 Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzug ist erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer schriftlich gesetzten Nachfrist von vier Wochen zulässig. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen.

5. EINBAU UND MONTAGE

Der Einbau und sonst notwendige Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal durchgeführt und zwar gegen gesonderte Verrechnung zu den üblichen Sätzen, sofern beim Kaufabschluss nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Käufer bestätigt uns gegenüber durch Unterfertigung des Montagenachweises die ordnungsgemäße Durchführung der Einbauarbeiten und die endgültige Übernahme der Ware.

6. KOSTENVORANSCHLÄGE

Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELRÜGE

7.1 Reklamationen offener Mängel sind unverzüglich und schriftlich bei Übernahme am Gegensein zu vermerken. Ist ein Fehler erst später erkennbar, beträgt die Mitteilungsfrist eine Woche, gerechnet ab dem Tag, an dem der Kunde von dem Fehler Kenntnis erlangt bzw. erlangen hätte können. Wird die Mitteilungsfrist nicht eingehalten, gilt die Ware als genehmigt.

7.2 Montagemängel, handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare und geringfügige Abweichungen sind innerhalb des o.a. Zeitraumes bekanntzugeben, berechtigten aber nicht zu Schadenersatzansprüchen.

7.3 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und aus außervertraglicher Haftung bestehen nur, sofern der Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Unsere Haftung ist der Höhe nach auf die bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schäden des Kunden begrenzt, es sei denn, dass der Schaden (a) auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, die den Kunden vor Eintritt des in Rede stehenden Schadens schützen sollte, oder (b) auf grobe Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten oder (c) auf Vorsatz zurückzuführen ist.

7.4 Darüber hinaus haften wir nicht für Schäden jeglicher Art infolge Nichtbeachtung der von uns mitgelieferten Bedienungsanleitung für den jeweiligen Liefergegenstand, sowie für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, bzw. Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung oder vom Kunden zu vertretende längere Lagerdauer, zurückzuführen sind. Eventuelle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

7.5 Bei berechtigten Beanstandungen steht es dem Verkäufer zu, den Mangel durch seinen Servicedienst innerhalb angemessener Frist zu beheben. Geringfügige Abweichungen der Holzmaserung und Holzfarbe stellen keinen Mangel dar, weil Holz ein natürlicher Werkstoff ist. Bei Lederbezügen sind natürliche Narbungen, Insektenstiche und Bisse unvermeidbare Merkmale eines Naturproduktes und werden nicht als Reklamationsgrund anerkannt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Wir behalten uns jedoch vor, nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

8.2 Bei Objektaufträgen sind zu zahlen:

1/3 bei Auftragserteilung

1/3 bei Lieferung

1/3 bei Rechnungslegung.

8.3 Wir sind insbesondere berechtigt, bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen weitere Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauskasse zu erbringen oder nach Mahnung und Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind ferner berechtigt, alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, fällige Wechsel nicht eingelöst oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung auf das von uns bekanntgegebene Konto spesenfrei durchzuführen.

8.4 Gewährleistungseinbehalte sind nicht möglich. Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen ist unstatthaft, auch bei Beanstandungen oder Gegenforderungen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zumindest 8% p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB zu fordern. Alle anfallenden Spesen, insbesondere eines Inkassobüros, werden separat in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu bezahlen. Hinsichtlich Annahme: Mehrkosten, die durch Annahmeverzug (z.B. wegen mehrfacher Anfahrt, Stehzeiten) entstanden sind, trägt der Auftraggeber. Wir sind berechtigt weitere Sicherheiten zu verlangen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher vom Käufer gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten, auch aus früheren Lieferungen, Eigentum des Verkäufers. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Käufers übergegangene Ware mit einer anderen Sache verbunden, so dass eine neue Sache entsteht, erwirbt der Verkäufer an dieser neuen Sache Miteigentum im wertmäßigen Ausmaß der Forderung, die er gegen den Käufer hat. Für die Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Käufer die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und uns von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen.

9.2 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von der gelieferten Ware einen erheblich nachteiligen Gebrauch, sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände und die Räume, in denen sich die Vorbehaltsware befindet, befahren und betreten können. Gegen den Herausgabeanspruch kann kein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

9.3 Sollte die vorbehaltene Ware vom Käufer zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet werden, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werkliefervertrag in gleichem Umfang im Voraus an den Verkäufer abgetreten. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Käufers übergegangene Ware gepfändet oder auf eine andere Art von Dritten in Anspruch genommen, so hat der Käufer dem Verkäufer hiervon schriftlich Mitteilung zu machen und dem Verkäufer bei der Wahrung seiner Rechte Hilfe zu leisten.

10. PLANUNGEN

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

11. RECHTSGÜLTIGKEIT

11.1 Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden bedürfen bei Vertragsabschluss der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis. Das Schriftformerfordernis bei Vertragsabschluss ist jedenfalls durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung erfüllt. Schriftstücke unserer Kunden werden jedoch nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese durch uns gekennzeichnet werden.

11.2 Wird Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt. Nebenabreden sind nur in schriftlicher Form wirksam.

12. STORNO, RÜCKTRITT, WAREN RÜCKNAHME

12.1 Bei den für den Käufer besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Für Ware, die bereits beim Benutzer in Gebrauch war (auch Muster und Ausstellungsware) wird eine Wertminderung in Rechnung gestellt.

12.2 Nimmt der Kunde trotz Fristsetzung eine Lieferung oder Leistung nicht ab, so sind wir berechtigt, nicht nur vom Vertrag zurückzutreten, sondern auch eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der vereinbarten Auftragssumme und alle bisher entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Weiter sind wir auch berechtigt, die Vertragsstrafe zu verlangen, wenn wir von unserem Rücktrittsrecht keinen oder vorerst keinen Gebrauch machen.

13. GELTENDMACHUNG VON GEGENFORDERUNGEN

Anteilige Kosten für Baustelleneinrichtungen, Bauschäden, Werbemaßnahmen des Bauherrn und ähnliches können nur verrechnet werden, wenn dies vor Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurde.

14. DATENSCHUTZ

Der Kunde erklärt hiermit die widerrufbare Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten entweder durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte sowie zur Weitergabe seiner Daten an Dritte für die Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke.

15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche auch an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand geltend zu machen. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder diese Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bedingung bzw. Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem damit angestrebten Vertragsziel am nächsten kommt.